



**Raiffeisenbank  
Südstormarn Mölln eG**

*Meine Bank. Das WIR erleben.*

## **Offenlegungsbericht**

**nach Art. 435 bis 455 CRR der  
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG**

**zum 31.12.2016**

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	11
Kapitalpuffer (Art. 440).....	11
Marktrisiko (Art. 445).....	11
Operationelles Risiko (Art. 446).....	11
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	12
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	13
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	14
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	15
Verschuldung (Art. 451).....	16
Anhang.....	19
I.    Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	19
II.   Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit.....	21

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Das gemeinsame Grundverständnis wird in den Strategien definiert. Darüber hinaus enthalten diese die langfristigen Zielsetzungen vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Unternehmenssicherung. Die Geschäftsstrategie richtet sich konsequent an den Mitgliedern und Kunden aus.

Das Risikomanagementsystem baut auf den Strategien auf. Für alle nach Art und Umfang wesentlichen Geschäftsaktivitäten bestehen Vorgaben zur systematischen Risikosteuerung.

Im Umgang mit Risiken gelten folgende Grundsätze:

- Es ist sichergestellt, dass kein Geschäft ohne ein entsprechendes Limit getätigt werden kann.
- Geschäfte, die nicht mit der Risikotragfähigkeit oder der Risikostrategie vereinbar sind, werden nicht getätigt.
- Positionen werden systematisch auf der Basis eines angemessenen Risiko-Ertrags-Verhältnisses aufgebaut.
- Die risikorelevanten Prozesse sind in das Interne Kontrollsystem (IKS) integriert.
- Risikokonzentrationen sind zu vermeiden. Ist die Vermeidung nicht möglich, erfolgt eine Berücksichtigung in den Steuerungssystemen.
- Schadensfälle werden zur Schadensbegrenzung aktiv bearbeitet.
- Zur Vermeidung operationeller Risiken werden standardisierte und/oder rechtlich geprüfte Verträge genutzt.
- Versicherbare Risiken werden, soweit betriebswirtschaftlich sinnvoll, über entsprechende Policen abgedeckt.
- Zur Absicherung von Kreditrisiken werden Sicherheiten hereingenommen.
- Für das Management von Krisensituationen bestehen Notfallkonzepte
- Die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen ist sichergestellt.

Das Gesamtrisikobudget basiert auf der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse im Going-Concern-Ansatz. Das Gesamtbankbudget wird in Risikolimits und Risikopuffer für die folgenden Risikokategorien aufgeteilt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die quantifizierten Risiken die Risikolimits und Risikopuffer nicht überschreiten. Es erfolgt eine Betrachtung des Geschäftsjahres sowie des Folgejahres.

Das Marktpreisrisiko resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen der Marktzinssätze. Das Zinsertragsrisiko wird mithilfe der dynamischen Zinselastizitätenbilanz quantifiziert. Ergänzend erfolgen barwertige Auswertungen. Zinsertragsrisiken bestehen bei dauerhaft niedrigen oder weiter fallenden Zinsen. Das Kurswertrisiko berechnet sich auf Basis periodisierter barwertiger Auswertungen. Ein Abschreibungsrisiko wird durch stark und schnell steigende Zinsen ausgelöst. Ein Fremdwährungsrisiko besteht nicht. Die Marktpreisrisiken befinden sich in den gesetzten Limiten. Das Ergebnis des Rückstellungstests für das Zinsbuch (gem. IDW RS BFA 3) erforderte keine Maßnahmen.

Adressenrisiken entstehen aus Bonitätsverschlechterungen. Im Kundengeschäft kann es zu Wertberichtigungsbedarf oder Totalausfällen kommen. Im Eigengeschäft bestehen Kurs- oder Ausfallrisiken. Die Quantifizierung erfolgt über die Bestimmung des "expected loss" sowie des "unexpected loss" (auch "Credit-Value-at-Risk") auf der Basis interner und externer Ratingverfahren. Zur Steuerung bestehen Limitsysteme (z.B. Kompetenzen, Strukturen). Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Die Limite für die Adressrisiken werden eingehalten.

Das Liquiditätsmanagement erfolgt unter Beachtung aufsichtsrechtlicher Vorgaben mit dem Ziel der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsbereitschaft. Die Einbindung in den genossenschaftlichen Verbund stellt in Stresssituationen einen umfassenden Zugang zu Liquidität sicher. Die definierten Toleranzgrenzen werden eingehalten. Über den Negativzins wirkt die Liquiditätshaltung negativ auf die Ertragslage.

Sonstigen Risiken (insbesondere operationelle Risiken) wird durch die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems und durch Versicherungspolice begegnet. Aus der Bewertung ergeben sich keine wesentlichen Ertragsrisiken.

Auf Basis der Krisenszenarien "schwerer globaler oder marktweiter Abschwung" und "invers" werden regelmäßige Stresstests durchgeführt. Zusätzlich wurden anlassbezogen branchenbezogene Stresssituationen analysiert und bewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse finden in den Risikosteuerungsprozessen Berücksichtigung.

Das Risikomanagement berichtet direkt an den Vorstand. Das Risikoberichtswesen besteht u.a. aus Risikosimulationen, Soll-Ist-Vergleichen, Strukturanalysen sowie betriebswirtschaftlichen Berichten. Die Berichte stehen zusätzlich den betroffenen Mitarbeitern zur Verfügung. Bei Bedarf wird eine ad-hoc-Berichterstattung, insbesondere an den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat, ausgelöst.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vor-schaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2016 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 8,79 MEUR, die Auslastung in der Folgejahr-Betrachtung im steuerungsrelevanten Risiko-Szenario liegt bei 31,4 %.

Die Anzahl der Aufsichtsmandate unserer Vorstandsmitglieder beträgt 2, weitere Leitungsmandate bestehen nicht. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungs- oder Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Ein separater Risikoausschuss wurde nicht eingerichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 24 Sitzungen statt, darunter 8 Aufsichtsratssitzungen sowie 16 Sitzungen der Ausschüsse (Personalausschuss, Prüfungsausschuss, Kreditausschuss und Wahlausschuss).

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung. Dieser enthält u.a. einen Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr kam es zu keinen Ad-hoc-Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	72.546
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
./. bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	4.711
./. gekündigte Geschäftsguthaben	374
./. nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	4.861
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	7.213
./. Sonstige Anpassungen	128
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>79.407</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Öffentliche Stellen	8
Institute	299
Unternehmen	22.419
Mengengeschäft	4.589
Ausgefallene Positionen	860
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	613
Beteiligungen	1.305
Sonstige Positionen	1.022
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	3.059
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	0
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>34.174</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seine Verpflichtung, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikoposition	Gesamtwert per 31.12.2016 (TEUR)	Durchschnittsbetrag der 4 Quartalsstich- tage 2016 (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	11.158	10.371
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.726	5.766
Öffentliche Stellen	795	1.228
Institute	247.863	236.688
Unternehmen	334.123	335.462
davon: KMU	308.178	309.155
Mengengeschäft	139.754	146.372
davon: KMU	61.098	43.483
Ausgefallene Positionen	7.422	6.268
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11.398	11.391
Beteiligungen	16.306	18.961
Sonstige Positionen	21.359	20.125
<b>Gesamt</b>	<b>795.904</b>	<b>792.632</b>

Die Risikopositionen können wie folgt nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien aufgegliedert werden. Es bestehen keine Risikopositionen aus derivativen Instrumenten. Aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes der Bank wird auf eine Darstellung nach Regionen verzichtet.

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden*				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Land- und Forstwirtschaft TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstl. TEUR	davon Sonstige TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	11.158	0	0	5.946	5.212
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	5.726	0	0	0	5.726
Öffentliche Stellen	0	795	0	0	0	795
Institute	0	247.863	0	0	247.863	0
Unternehmen	23.247	310.876	308.178	190.053	2.797	118.026
Mengengeschäft	78.656	61.098	61.098	22.390	10	38.698
Ausgefallene Positionen	1.165	6.257	6.257	4.411	0	1.846
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	11.398	0	0	11.398	0
Beteiligungen	0	16.306	0	0	12.710	3.596
Sonstige Positionen	0	21.359	0	0	0	21.359
<b>Gesamt</b>	<b>103.068</b>	<b>692.836</b>	<b>375.533</b>	<b>216.854</b>	<b>280.724</b>	<b>195.258</b>

\* In der Branchengliederung sind nur die wesentlichen Forderungen (mindestens zehn Prozent des Nicht-Privatkundenvolumens) eingeflossen, der Ausgleich erfolgt über die Position „sonstige“

Aufgliederung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR*	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.946	5.212	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.069	0	2.657
Öffentliche Stellen	323	0	472
Institute	149.826	69.000	29.037
Unternehmen	49.003	43.054	242.066
Mengengeschäft	67.091	19.865	52.798
Ausgefallene Positionen	944	708	5.770
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11.398	0	0
Beteiligungen	16.306	0	0
Sonstige Positionen	21.359	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>325.265</b>	<b>137.839</b>	<b>332.800</b>

\* In der Spalte „< 1 Jahr TEUR“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) auf Basis der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Zusätzlich besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen regelmäßig ermittelt werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Die folgende Tabelle stellt die notleidenden Forderungen (Inanspruchnahme in TEUR) nach wesentlichen Wirtschaftszweigen da. Die notleidenden Forderungen sind ausschließlich der Region Deutschland zuzuordnen.

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Veränderung Bestand EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	384	467	225		0	./ 13	29	117
Nicht-Privatkunden*	503	2.178	452		5	./ 183	69	51
- Dienstleistungen und freie Berufe	115	1.253	239		0	./ 90	31	33
- verarbeitendes Gewerbe	0	546	0		0	./ 36	0	2
- sonstige	247	379	214		5	./ 57	38	16
Summe				178			98	168

\* In die Branchengliederung sind nur die wesentlichen Forderungen (mindestens zehn Prozent am Nicht-Privatkundenvolumen der Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten) eingeflossen, der Ausgleich erfolgte über die Position „sonstige“.

Die Risikovorsorge hat sich im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt. Die Angaben erfolgen in TEUR.

	Anfangsbestand 01.01.2016	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2016
EWB	1.173	76	272	300	0	677
Rückstellungen	82	0	77	0	0	5
PWB	218	0	40	0	0	178

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Finanzinstitute, Staaten & supranationale Organisationen, (Industrie-)Unternehmen und Strukturierte Finanzierungen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Insurance und Sovereigns & Surprationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte ergibt sich nach dem Standardansatz für die Risikoklassen wie folgt. Kreditrisikominderungstechniken werden nicht zum Ansatz gebracht, daher wird auf eine getrennte Darstellung (vor bzw. nach Kreditminderungstechnik) verzichtet. Die Angaben erfolgen in TEUR.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte
0	254.975
2	0
4	0
10	0
20	19.147
35	0
50	2.120
70	0
75	140.250
100	361.504
150	7.074
250	0
Sonstiges	11.398
Abzug von den Eigenmitteln	0

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Angaben erfolgen in TEUR.

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern						
Land: Deutschland	529.973	0	30.808	30.808	100%	0,00
Summe:	529.973	0	30.808	30.808		

Risikopositionen im Handelsbuch sowie Verbriefungsrisikopositionen bestehen keine. Die ausländischen Risikopositionen betragen 1,59% und wurden daher gemäß Art. 2 Abs. 5 b der DelVO (EU) Nr. 1152/2014 dem Sitzland der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG (Deutschland) zugeordnet.

Ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer besteht zum 31.12.2016 nicht.

## Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält Beteiligungen im und außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes. Die Verbundbeteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen, der gemeinsamen Bearbeitung der Kundenpotentiale sowie der Förderung der regionalen Wirtschaft.

Es bestehen keine Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung (Arbitrage) eingegangen wurden.

Die Bewertung des gesamten Beteiligungsportfolios erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorgaben. Die Beteiligungen wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Beim Vorliegen einer dauernden Wertminderung würde eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert erfolgen. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen, würden Zuschreibungen vorgenommen werden.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt die folgende Tabelle. Die Angaben erfolgen in TEUR.

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
<b>Verbundbeteiligungen (inkl. AT1-Anleihen)</b>			
Börsengehandelte Positionen	184	---	185
Nicht börsengehandelte Positionen	11.422	12.513	
Andere Beteiligungspositionen	2.029	2.029	---
<b>Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes</b>			
Börsengehandelte Positionen	---	---	---
Nicht börsengehandelte Positionen	2.596	4.439	
Andere Beteiligungspositionen	75	75	---

Die kumulierten Gewinne aus Verkäufen von Beteiligungen betragen im Berichtszeitraum 855 TEUR.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem HGB bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 2.934 TEUR.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das eingegangene Zinsertragsrisiko als Teil des Zinsänderungsrisikos bzw. Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken entstehen hierbei insbesondere bei einem weiteren Absinken der Zinssätze an den Finanzmärkten. Die quantifizierten Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Risikobudget gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben.

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen. Bei Nutzung der Zinselastizitätenbilanz (unter Einsatz von ZinsManagement innerhalb von VR-Control) dienen die folgenden wesentlichen Schlüsselannahmen als Basis:

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen. Bei Nutzung der Zinselastizitätenbilanz (unter Einsatz von ZinsManagement innerhalb von VR-Control) dienen die folgenden wesentlichen Schlüsselannahmen als Basis:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden institutsintern ermittelt. Die Herleitung erfolgt auf der Basis der Erfahrungen der Vergangenheit, die um Prognosen und Expertenschätzungen bezüglich der künftigen Entwicklung ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund können auch die erwarteten Reaktionen abgebildet werden.
- Neugeschäfte werden auf Basis der aktuell durchsetzbaren Konditionen berücksichtigt.
- In Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie und den darauf basierenden Planungen werden die Bestände unter Beachtung des Vorsichtsprinzips fortgeschrieben.
- Zur Ermittlung der Ertragsauswirkungen von Zinsänderungen werden die folgenden Zinsszenarien genutzt:
  - o konstante Zinsstrukturkurve
  - o steigende Zinsen  
(Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve mit historischen Normal- und Stress-Parametern)
  - o fallende Zinsen  
Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve mit historischen Normal- und Stress-Parametern)
  - o flacherer Verlauf der Zinsstrukturkurve  
(Anstieg der Geldmarktzinsen bei gleichzeitig fallenden Kapitalmarktzinsen, Drehpunkt bei 5 Jahren, Simulation mit Standard- und Stressparametern)
  - o steilerer Verlauf der Zinsstrukturkurve  
(Fallende Geldmarktzinsen bei gleichzeitig ansteigenden Kapitalmarktzinsen, Drehpunkt bei 5 Jahren, Simulation mit Standard- und Stressparametern)
  - o erwartete Zinsstrukturkurve bei einem wirtschaftlichen Abschwung  
(hypothetische Zinsstruktur auf der Basis der erwarteten Auswirkungen eines konjunkturellen Abschwungs)

Die folgenden Angaben zur Höhe des Zinsertragsrisikos des folgenden Geschäftsjahres erfolgen in TEUR und jeweils auf der Basis des Standard-Szenarios mit dem höchsten Risiko bzw. der größten Chance.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
steigende Zinsen		714
fallende Zinsen	75	

Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko auch barwertig quantifiziert. Für die Barwertbetrachtung liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Das Zinsbuch umfasst alle zinssensitiven Positionen (fester oder variabler Zins, bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen). Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderungen einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden mit institutsindividuellen Ablauf-fiktionen berücksichtigt. Diese basieren auf den Erfahrungen der Vergangenheit, Prognosen der Zukunft und beinhalten Schätzungen in Bezug auf die Zinsbindungsdauer bzw. das Zinsanpassungsverhalten der Position.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock mit einer ad-hoc-Veränderung von aktuell +200BP bzw. -200BP verwendet. Die Angaben erfolgen in TEUR:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
+200BP	10.692	----
-200BP	----	2.001

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Zur Absicherung von Krediten oder Kreditteilen werden u.a. die folgenden Methoden bzw. Sicherheitenarten genutzt. Es erfolgt keine Anrechnung gem. SolvV auf die Forderungsbeträge. In Abhängigkeit von der Bonität der Kreditnehmer können auch unbesicherte Kredite vergeben werden.

- Grundpfandrechte;
- Bürgschaften oder Garantien der DZ BANK AG (genossenschaftliche Zentralbank);
- Bürgschaften oder Garantien von öffentlichen Trägern;
- Staatsgarantien;
- Bareinlagen in unserem Haus;
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten;
- Abtretungen oder Verpfändungen von Lebensversicherungen;
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten oder Unternehmen;
- aus Risikogesichtspunkten definierte Aktien und Investmentanteile.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Vermögenswerte (Angaben in TEUR als Durchschnittsbetrag der vier Quartalsstichtage 2016)

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	0		540.224	
Aktieninstrumente	0	0	29.103	31.343
Schuldtitel	0	0	114.418	118.094
Sonstige Vermögenswerte	0		20.894	

Es bestehen keine erhaltenen Sicherheiten sowie eigene ausgegebene Schuldtitel. Die Asset-Encumbrance-Quote betrug 0,00 %. Die Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG nutzt die Erleichterungsregelung der Bundesbank und hat die Förderkredite komplett aus der Meldung entfernt. Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset-Encumbrance-Quote nicht verändert.

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar. Die Angaben erfolgen in TEUR:

<b>Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>anzusetzende Werte</b>
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	699.062
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	k.A.
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	15.017
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	k.A.
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	k.A.
Sonstige Anpassungen	8.051
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>722.130</b>

<b>Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote</b>	<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>	
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	707.518
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-405
<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)</b>	<b>707.113</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>	
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	k.A.
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	k.A.
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	k.A.
<b>Derivative Risikopositionen insgesamt</b>	<b>k.A.</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	k.A.
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	k.A.
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	k.A.
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt</b>	<b>k.A.</b>
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	88.462
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	73.445
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>15.017</b>
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>	
<b>Kernkapital</b>	<b>67.333</b>
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>722.130</b>
<b>Verschuldungsquote</b>	
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,32%</b>
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der CRR	k.A.

<b>Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)</b>	<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	707.518
Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	707.518
Gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	15.042
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	472
Institute	247.863
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k.A.
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	84.649
Unternehmen	303.152
Ausgefallene Positionen	7.277
Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	49.063

### Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2016 9,32%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- z.B. bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)		
1	Emittent	Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern- oder Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	7.750 TEUR
9	Nennwert des Instruments	7.750 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG Stichtag: 31.12.2015 (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.750	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Geschäftsguthaben	7.750	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	34.146	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.015	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	24.550	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	67.461		k.A.
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	30	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG Stichtag: 31.12.2014 (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	37	481	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	98		k.A.
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	67.333		k.A.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG Stichtag: 31.12.2014 (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		k.A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.		k.A.
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	67.333		k.A.
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	7.213	486 (4)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	4.861	62 (c) und (d)	k.A.
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	12.074		k.A.
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.		k.A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	12.074		k.A.
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	79.407		k.A.
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	k.A.

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG Stichtag: 31.12.2014 (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k.A.
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	427.154		k.A.
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,76	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,76	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,59	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,13	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,26	CRD 128	k.A.
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	333	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	4.861	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	4.861	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	7.213	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	1.993	484 (5), 486 (4) und (5)	k.A.